

Der erste Fuhlsbüttel-Prozess

In zwei Gefängnisgebäuden der Strafanstalten Fuhlsbüttel wurde 1933 das Konzentrationslager Fuhlsbüttel errichtet, das 1936 in „Polizeigefängnis“ umbenannt wurde. Es war ein zentraler Ort des NS-Terrors in Hamburg.

Vom 2. Juli bis zum 27. August 1947 mussten sich drei der Verantwortlichen vor dem Militärgericht rechtfertigen. Die Anklage warf dem Höheren SS- und Polizeiführer Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, dem Kommandanten des Polizeigefängnisses Wilhelm Tessmann und seinem Stellvertreter Hans Stange die Erschießung von fünf russischen Zwangsarbeiterinnen vor. Tessmann und Stange hatten die Frauen 1943 zur Exekution gefahren und ihrer Hinrichtung beigewohnt.

Das Gericht untersuchte zudem die Verantwortung Bassewitz-Behrs für die Misshandlung von kriegsgefangenen Offizieren und die Hinrichtung von 71 Häftlingen des Polizeigefängnisses im KZ Neuengamme im April 1945. Trotz gegenteiliger Zeugenaussagen behauptete Bassewitz-Behr, er habe niemals selbst Exekutionsbefehle erteilt. Das Gericht sprach ihn mangels Beweisen frei und verurteilte Tessmann und Stange zu Haftstrafen.



Luftbild der 1879 errichteten Strafanstalten Fuhlsbüttel, Ende der 1920er-Jahre

(Ang. F 2002 887)

1933 wurde das Konzentrationslager Fuhlsbüttel im vormaligen Jugendgefängnis (hinten links markiert) und im Frauengefängnis (vorn) der Strafanstalten Fuhlsbüttel eingerichtet. Ab 1936 wurde es als „Polizeigefängnis“ weitergeführt. Im sternförmigen Zuchthaus war vom Oktober 1944 bis Februar 1945 ein Außenlager des KZ Neuengamme untergebracht.



Zwangsarbeiterinnen der Norddeutschen Leichtmetall- und Kolbenwerke (Noleiko) in Hamburg-Altona, um 1944

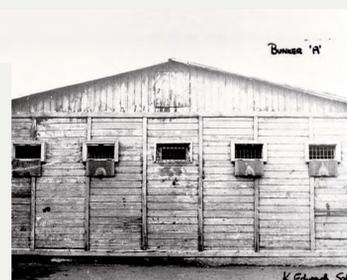
(Ang. F 2010 562)

Nach einem Streik sowjetischer Zwangsarbeiterinnen gegen die schlechte Ernährung im Altonaer Noleiko-Werk erschossen Gestapo-Beamte am 15. November 1943 Anna Arapova, Antonina Kozlova, Sofija Minaeva, Marija Perminova und Taissija Smirnova als „Rädelführerinnen“ in den Winsbergen bei Eidelstedt. Der Noleiko-Direktor sagte aus, Bassewitz-Behr habe ihre Hinrichtung angeordnet.

Der „Arrestbunker“ des KZ Neuengamme, 11. Dezember 1945

Foto: Sergeant Keith Edwards (The National Archives, WO 309/872)

Bei der Räumung des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel im April 1945 wurden 58 Männer und 13 Frauen in das KZ Neuengamme gebracht und im „Arrestbunker“ erhängt, erschossen, erschlagen oder mit Handgranaten ermordet. Dem Lagerkommandanten des KZ Neuengamme Max Pauly zufolge hatte Bassewitz-Behr die Hinrichtung per Telefon befohlen.



Fuhlsbüttel Case No. 1

Wilhelm Tessmann	7 Jahre Haft
Hans Stange	5 Jahre Haft
Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr	Freispruch



Georg Henning Graf von Bassewitz-Behr, erkennungsdienstliches Foto aus britischer Haft, um 1946

(The National Archives, WO 309/1554)

Der Gutsbesitzer aus Mecklenburg wurde 1941 SS- und Polizeiführer in dem ukrainischen Verwaltungsbezirk Dnjepropetrowsk. In seinen Zuständigkeitsbereich fiel die Massenerschießung von 11.000 jüdischen Einwohnerinnen und Einwohnern, zudem starben tausende Zivilisten bei angeblicher „Partisanenbekämpfung“. Von 1943 bis 1945 war er Höherer SS- und Polizeiführer für den Wehrkreis X, der sich von Munster bis Flensburg und von Emden bis Ratzeburg mit Dienstsitz in Hamburg erstreckte. Nach seinem Freispruch im Fuhlsbüttel-Prozess wurde er 1947 an die Sowjetunion ausgeliefert und dort wegen Mordes an 45.000 Zivilisten in der Ukraine zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Er starb 1949 in einem Arbeitslager in Ostsibirien.



Wilhelm („Willi“) Bernhard Karl Tessmann, erkennungsdienstliches Foto aus britischer Haft, um 1946

(The National Archives, WO 309/1554)

Der Gärtner trat 1932 in die SS ein und schulte 1934 zum Polizisten um. Er wurde Wachmann im KZ Fuhlsbüttel und arbeitete ab 1937 in Gestapo-Dienststellen in Hamburg und Berlin. 1943 übertrug ihm die Gestapo die Leitung des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel. Das Gericht verurteilte ihn im ersten Fuhlsbüttel-Prozess zu sieben Jahren Haft und im zweiten Prozess zum Tod. Er wurde 1948 hingerichtet.



Hans Stange, erkennungsdienstliches Foto aus britischer Haft, um 1946

(The National Archives, WO 309/1554)

Der Bäcker trat 1932 in die SA ein. Von 1933 bis 1945 arbeitete er fast durchgehend im Konzentrationslager bzw. Polizeigefängnis Fuhlsbüttel. Dort stieg er vom Wachmann zum stellvertretenden Kommandanten auf. Das Gericht verurteilte ihn im ersten Fuhlsbüttel-Prozess zu fünf und im zweiten Prozess zu 15 Jahren Haft. 1954 wurde er vorzeitig entlassen.

Die Opfer:

Häftlinge des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel



English Version